



# **Rückgeführte ausländische terroristische KämpferInnen und ihre Familien: Erkenntnisse zu P/CVE in Europa**

Verfasst von **Anita Perešin** und **Daniela PISOIU**,  
Mitglieder des RAN-Expertenpools

Radicalisation Awareness Network



# **Rückgeführte ausländische terroristische KämpferInnen und ihre Familien: Erkenntnisse zu P/CVE in Europa**

---

Dieser Beitrag ist auch online und auf Französisch verfügbar:

[https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/publications\\_de](https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/publications_de)

Originalsprache des Beitrags ist Englisch.

---

## RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument wurde für die Europäische Kommission erstellt, spiegelt jedoch nur die Ansichten seiner AutorInnen wider. Die Europäische Kommission ist nicht haftbar für die Folgen einer Weiterverwendung dieser Publikation. Weitere Informationen zur Europäischen Union finden Sie online unter <http://www.europa.eu>.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021

© Europäische Union, 2021



Die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten wird durch den Beschluss der Kommission 2011/833/EU vom 12. Dezember 2011 geregelt (ABl. L 330, 14.12.2011, S. 39). Sofern nicht anders angegeben, unterliegt die Weiterverwendung dieses Dokuments der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung 4.0 International“ (CC-BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>). Das bedeutet, dass Sie dieses Material unter Angabe des Urhebers oder der Urheberin und Kenntlichmachung von Änderungen nutzen dürfen.

Zur Nutzung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss ggf. die Erlaubnis der jeweiligen RechteinhaberInnen eingeholt werden.

## Zusammenfassung

Ansätze zur Arbeit mit zurückkehrenden ausländischen terroristischen KämpferInnen und ihren Familien unterscheiden sich in ganz Europa. Im Großen und Ganzen bauen diese Ansätze auf bestehenden Programmen, Initiativen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf, die sich breiter und im lokalen Kontext mit Terrorismus und Radikalisierung befassen. Dieser Beitrag bietet einen Überblick über allgemeine Ansätze zur Rückführung in EU-Länder und die Westbalkanländer und enthält konkrete Beispiele für Praktiken, KoordinatorInnen für RückkehrerInnen und verschiedene Arten akteursübergreifender und nationaler Koordination sowie Ausstiegsprogramme und Interventionen sowohl für zurückkehrende Erwachsene als auch Kinder. Dieser Beitrag stützt sich auf frei verfügbare Daten und Interviews mit HauptakteurInnen aus ausgewählten Ländern. Am Ende werden einige bestehende Herausforderungen aufgeführt und wichtige Erkenntnisse zur Kooperation von Instituten, lokalen Maßnahmen und Wiedereingliederung von Individuen aufgezeigt.

## Einleitung

Die Debatte über Rückführung kreist häufig um bestimmte politische, rechtliche und ethische Argumente: Dazu gehören humanitäre Bedenken bezüglich der Zustände in Lagern im Nordosten von Syrien und das Risiko weiterer Radikalisierung, das langfristige Risiko einer Rückführungsverzögerung und die Frage, wer für die Betreuung dieser Menschen Verantwortung übernehmen sollte.

Zahlreiche Berichte bestätigen die katastrophalen Zustände, unter denen europäische Frauen und Kinder in Syrien und im Irak festgehalten werden, seitdem der so genannte islamische Staat (IS) zusammengebrochen ist, sowie die allgemeinen Zustände, in denen stark radikalisierte IS-AnhängerInnen, die nach wie vor das Kalifat befürworten, versuchen, das Leben in den Lagern zu bestimmen und die Regeln und die Ideologie des IS zu erhalten<sup>1</sup>. Einige EU-Mitgliedstaaten zögern, ausländische terroristische KämpferInnen (foreign terrorist fighters, FTFs) und ihre Familien aktiv rückzuführen, und es herrscht nach wie vor eine politische und juristische Debatte darüber, ob Mitgliedstaaten dazu verpflichtet sind. In einigen Ländern wurden bei jungen und/oder verwaisten Kindern Ausnahmen gemacht, die einzeln zurückgebracht wurden, meist mit staatlicher Hilfe, durch private Familieninitiativen oder im Zuge von Zusammenarbeit. Frankreich hat seit dem Zusammenbruch des IS im März 2019 beispielsweise **28** Kinder zurückgebracht<sup>2</sup>. Entscheidungen werden hauptsächlich im Einzelfall getroffen und es gibt bis heute keine stabilen nationalen Programme, die EU-BürgerInnen aus Syrien und dem Irak systematisch ermitteln und aktiv zurückbringen, obwohl es einige Maßnahmen und Verfahren gibt.

Der allgemeine Ansatz sieht in den Westbalkanländern anders aus. Dort werden Anstrengungen unternommen, alle FTFs und ihre Familien aktiv zurückzubringen. Beispielsweise wurden bereits **110** Menschen (hauptsächlich Frauen und Kinder) im Kosovo und **25** in Bosnien und Herzegowina durch ein einzige Unternehmung nach Hause gebracht. In Albanien<sup>3</sup> und Nordmazedonien<sup>4</sup> wurden 5 bzw. 3 Personen rückgeführt. Außerdem wird dort an Initiativen zum Zurückbringen aller übrigen StaatsbürgerInnen aus syrischen Lagern gearbeitet. Die Rückführung der anderen StaatsbürgerInnen hat sich durch die Covid-19 -Pandemie verzögert, doch es wurden nationale Pläne aufgestellt, um ein allgemeines Rückführungssystem auf nationaler und lokaler Ebene zu etablieren.

Zusammengefasst bauen also EU-Ansätze – mit einigen Ausnahmen – im Allgemeinen auf bestehende Programme und Strukturen auf, die sich auf heimische radikalisierte Personen oder schutzbedürftige Minderjährige beziehen, und haben diese adaptiert, um spezifische Herausforderungen durch die RückkehrerInnen anzugehen. Dies liegt daran, dass heimische Radikalisierung und heimischer Terrorismus

---

<sup>1</sup> Speckhard und Shajkocvi, „Waiting for return of the caliphate among ISIS enforcers in Syria’s al Hol, Ain Issa and Roj camps“.

<sup>2</sup> Jeannerod, La France a rapatrié d’autres enfants du nord-est de la Syrie. Siehe <https://www.hrw.org/fr/news/2020/06/24/la-france-rapatrie-dautres-enfants-du-nord-est-de-la-syrie>

<sup>3</sup> Eine Frau mit vier Kindern. Siehe Erebara, „Albanian children to be returned from Syrian refugee camps“.

<sup>4</sup> Rosand, Ellis und Weine, „Repatriating ISIS family members: A North Macedonia model?“ Siehe <https://www.justsecurity.org/72420/repatriating-isis-family-members-a-north-macedonian-model/>

ein ernsthaftes Problem in der EU darstellen, auch schon vor dem FTF-Phänomen. Zu diesem Zweck wurden nur wenige gänzlich neue Institutionen und/oder Verfahren eingerichtet. Im Allgemeinen unterscheiden sich die Westbalkanländer dahingehend, dass mehrere Institutionen und Verfahren entwickelt wurden, um RückkehrerInnen zu betreuen.

In diesem Beitrag werden allgemeine, in der EU und in Westbalkanländern verfolgte Ansätze und dort gesammelte Erfahrungen beschrieben, und anschließend werden einige spezifische Praktiken und Erkenntnisse skizziert.

Laut einer neuen Schätzung europäischer Geheimdienste sind seit 2012 rund **5 300** Männer und Frauen aus Europa nach Syrien und in den Irak gereist. Weiterhin wird geschätzt, dass rund **1 000** Kinder mit ihren Eltern in diese Länder gereist sind und etwa 600 dort geboren wurden. Unter Berücksichtigung der Rückkehrerwellen, den Kriegsverlusten und den KämpferInnen, die zu anderen Kriegsschauplätzen weiterzogen, wird davon ausgegangen, dass sich noch rund **2 500** der 5 300 Menschen in diesen Gebieten aufhalten. Besonders wichtig ist, dass der Anteil der zurückkehrenden Kinder viel niedriger ist: Rund **1 400** von 1 600 sind noch dort (ohne Kriegs- und Hungersnotopfer). Für Familien, Frauen und Kinder ist die Rückkehr unter Umständen schwieriger. Bei den **meisten EuropäerInnen, die sich derzeit noch in ehemaligen IS-Territorien befinden, handelt es sich tatsächlich um Frauen und Kinder** <sup>5</sup>.

## Bewerkstelligung der Rückführungen und Zusammenarbeit mit RückkehrerInnen

Ansätze zum Zurückbringen von FTFs und ihrer Familien in Europa unterscheiden sich <sup>6</sup>. Derartige Ansätze bauen typischerweise auf bestehenden Programmen, Initiativen und legalen Rahmenbedingungen auf, die sich breiter und im lokalen Kontext mit Terrorismus und Radikalisierung befassen.

RückkehrerInnen können in die folgenden drei breiten Kategorien eingeteilt werden.

- **Selbstständig** zurückkehrende Personen. In dieser Kategorie gibt es mehrere Wellen: Einzelpersonen (Männer wie Frauen) sowie Familien, die in den ersten Jahren des Syrien-Konflikts (2012–2013) zurückkehrten; diejenigen, die während der Kalifatszeit zurückkehrten; und schließlich diejenigen, die nach dessen Untergang zurückkehren. Die Kriminalisierung verschiedener weiterer Aktivitäten in Zusammenhang mit Terrorismus (einschließlich bestimmter Aspekte von Kampfhandlungen im Ausland) wurden erst 2014 und 2015 in der EU <sup>7</sup> implementiert und in den nachfolgenden Jahren in den meisten Westbalkanländern. Zwar wurde die Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation bereits zuvor als Straftat eingestuft, jedoch wurde die Gefährlichkeit ehemaliger Mitglieder von 2012 bis 2014 geringer eingeschätzt. Früh zurückgekehrte Personen wurden daher meist nicht vom Rechtssystem berührt, da zu dieser Zeit nur wenige ehemalige Mitglieder von den bevorstehenden Gräueltaten des IS wussten und viele nach einer relativ kurzen Zeit zurückkehrten.

---

<sup>5</sup> Renard und Coolsaet, „*Children in the Levant: Insights from Belgium on the dilemmas of repatriation and the challenges of reintegration*“.

<sup>6</sup> Alle Informationen ohne Verweis stammen aus Experteninterviews in Belgien, Frankreich, Deutschland, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien und dem Kosovo.

<sup>7</sup> Dies bezieht sich auf die Implementierung des Rahmenbeschlusses 2008/919/JHA des Rates, der drei neue Straftaten abdeckt: Öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat, Anwerbung für Terrorismus und Ausbildung (aber nicht Erhalten einer Ausbildung) zu terroristischen Zwecken. Siehe die EU-Richtlinie 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rats am 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung und den Rahmenbeschluss 2002/475/JHA und den Zusatz zum Ratsbeschluss 2005/671/JHA (<https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2017/541/oj>) bezüglich einer Anzahl terroristischer Straftaten und Straftaten in Zusammenhang mit einer Terrorgruppe sowie Straftaten bezüglich Terroraktivitäten, z. B. öffentliche Provokation zur Begehung einer terroristischen Straftat, Rekrutierung für Terrorismus, Ausbildung für Terrorismus, Erhalten einer Ausbildung für Terrorismus und Reisen zum Ausüben von Terrorismus.

- Einzelpersonen, darunter Kinder (mit und ohne ihre Mütter), die aus Syrien **aktiv rückgeführt** wurden (der Anteil ist größer als in den Westbalkanländern; in der EU ist die Anzahl gering und umfasst meist nur junge und/oder verwaiste Kinder und nur selten ihre Mütter).
- Einzelpersonen, denen eine **sichere Rückkehr aus der Türkei** zugesichert wurde.

Die zwei letzten Rückführungskategorien beinhalten bestimmte Verfahren, die mit diplomatischen Wegen verknüpft sind, die in bestimmten Ländern für Syrien nicht verfügbar sind. Einige Regierungen haben dies als Hindernis für Rückführungen hervorgehoben.

In **Deutschland** beispielsweise müssen bei konkreten Fällen von RückkehrerInnen in Haft, die in der Türkei auf Ausweisung warten, die folgenden Schritte unternommen werden. Die deutsche Botschaft wird von türkischen Behörden kontaktiert; die Person wird in ein Flugzeug gebracht und kann von deutschen Behörden begleitet werden. Bei zurückkehrenden Kindern führen die Sicherheitsbehörden und das Jugendamt im Rahmen der Kinderfürsorge eine erste Bewertung des Kindes und der Familie am Flughafen durch. Ist das Wohl des Kindes bedroht, wird es dem Jugendamt übergeben; Minderjährige werden auch gesundheitlich untersucht und können danach im Krankenhaus behandelt werden. Je nach Fall besteht der nächste Schritt entweder in Inhaftierung oder einer Empfehlung, Beratungsstellen zu kontaktieren und gesundheitliche Untersuchungen durchzuführen.

Für FTFs, die aus der Türkei nach **Belgien** zurückkehren, wird ein Verwaltungsverfahren (bekannt als Hotspot-Verfahren) vom belgischen öffentlichen Dienst des Außenministeriums organisiert, das eine sichere Rückkehr garantiert. Das Hotspot-Verfahren involviert die Sicherheits- und Geheimdienste und berücksichtigt das Risiko und die Risikobewertung jeder einzelnen Person. Die Ankunft in Belgien wird von der Bundespolizei und der Staatsanwaltschaft gehandhabt. Die Türkei betrachtet dieses Verfahren eher als Ausweisung.

Für erwachsene RückkehrerInnen können drei breite Etappen unterschieden werden:

- 1) **Risikobewertung** durch Geheimdienste oder eine/n ErmittlungsrichterIn mit Unterstützung der Polizei und Geheimdienste
- 2) **Strafverfolgung, Inhaftierung und Rehabilitation**
- 3) **Wiedereingliederung** in die Gesellschaft <sup>8</sup>

In manchen Fällen ist Strafverfolgung aufgrund mangelnder Beweise nicht möglich. Prinzipiell sind die für zurückkehrende und rückgeführte FTFs angewandten Maßnahmen dieselben wie für „normale“ heimische Terroristen. Der inhaltliche Unterschied besteht unter anderem darin, dass in der **Risikobewertung** bestimmte Aspekte in Bezug auf Reisen und Aktivitäten in Syrien und im Irak berücksichtigt werden.

Im Rahmen der **Strafverfolgung** unterscheiden die EU-Mitgliedstaaten nicht zwischen Frauen und Männern; **Frauen** werden in den jüngeren Interventionen als Personen mit voller Handlungsmacht behandelt. In Deutschland beispielsweise, wo die Radikalisierung von Frauen zunächst wenig beachtet wurde, wird nun wahrgenommen, dass Frauen nicht nur Opfer, sondern ebenso Täterinnen sein können. IS-Rückkehrerinnen werden daher erst seit Kurzem strafrechtlich verfolgt. In den Westbalkanländern kann die Wahrnehmung von Frauen als Gefahrenquelle durch tief verwurzelte soziale Vorurteile beeinflusst sein, aufgrund derer die Handlungsmacht von Frauen oftmals unterschätzt wird. In vielen Fällen wurden IS-Rückkehrerinnen in den Westbalkanländern hauptsächlich als Opfer ohne Handlungsmacht behandelt, die ihren Ehemännern nach Syrien oder in den Irak folgten. Diese Rückkehrerinnen wurden bei ihrer Ankunft viel nachsichtiger behandelt als Männer (z. B. wurden sie für ihre Mitgliedschaft in einer terroristischen

---

<sup>8</sup> Beurteilung der Bedürfnisse und psychologischer Beistand sind Teile der Schritte 1 und 2.

Vereinigung milder bestraft als Männer). Dasselbe gilt im Allgemeinen für **Gefängnis, Bewährung und Ausstiegsprogramme**, außer in einigen Programmen, die Geschlechteraspekte berücksichtigen<sup>9</sup>.

Bestehende **Deradikalisierungsprogramme** und -initiativen innerhalb wie außerhalb der Gefängnisse sowie Familienprogramme werden üblicherweise auch für FTFs implementiert. Ansätze zur Rehabilitation und Wiedereingliederung beginnen normalerweise beim Ändern des Verhaltens, obwohl viele das Langzeitziel verfolgen, zusätzlich zur Verhaltensänderung die zugrunde liegenden Denkweisen und Ideologien zu behandeln<sup>10</sup>. Es kommen verschiedene soziopsychologische Ansätze zum Einsatz, von denen manche auf Erfahrungen mit StraftäterInnen oder RechtsextremistInnen beruhen. Je nach Land und der persönlichen Situation kommen verschiedene Haftbedingungen zum Einsatz, z. B. normale Haft, getrennte Einweisung in bestimmte Anstalten und/oder Gefängnisse sowie Isolationshaft. Ausstiegsprogramme wie jene in **Dänemark** (siehe unten) wurden speziell für FTFs erstellt oder angepasst.

Bei Einzelfällen in der EU spielte die **Staatsbürgerschaft** erwachsener RückkehrerInnen eine Rolle, da diese widerrufen wurde oder das Land die Verantwortung für die Rückkehr nicht übernahm, da die Person während ihres Aufenthalts im EU-Mitgliedstaat die entsprechende Staatsbürgerschaft nicht innehatte. Eine der größten Herausforderungen für die Behörden der Westbalkanländer ist die Bestätigung der Identität von in Syrien geborenen Kindern ihrer Staatsbürger, insbesondere wenn die Mütter weitere Kinder haben oder wenn die Väter eine andere Nationalität besitzen als die Mütter. Der rechtliche Status dieser Kinder bleibt in den meisten betreffenden Ländern unklar, was ein großes Hindernis für ihre vollständige Wiedereingliederung und Resozialisierung darstellt.

**Zurückkehrende Kinder** werden hauptsächlich als Opfer betrachtet; psychologische Hilfe bei der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse und die Sicherstellung eines normalen Lebens in der Familie sowie die Bildung haben Priorität. Jedoch wird auch wahrgenommen, dass Wiedereingliederung bei Kindern, die indoktriniert oder sogar militärisch ausgebildet wurden, schwieriger ist (besonders bei Jungen, die älter als 9 Jahre sind). Unabhängig davon sehen Rückführungspläne in die Region die Rückkehr aller Minderjährigen aus syrischen Lagern vor.

## Fokus auf: spezifische Ansätze und Erkenntnisse aus der Arbeit mit RückkehrerInnen

### 1. Koordinationsmechanismen

In diesem Abschnitt werden spezifische Koordinationsmechanismen beschrieben, die auf verschiedenen Verwaltungsebenen eingesetzt werden, sowie Beispiele gegeben. Die folgenden Themen werden behandelt:

- **KoordinatorInnen für RückkehrerInnen** für Aktivitäten im Wiedereingliederungsprozess
- **nationale Koordination durch spezifische Stellen**, entweder durch designierte P/CVE-KoordinatorInnen, die sich auch breiter mit P/CVE befassen, oder durch andere staatliche Institutionen für Terrorismusbekämpfung
- **nationale Aktionspläne** für Rückkehr und Wiedereingliederung

#### 1.1 KoordinatorInnen für RückkehrerInnen auf regionaler Ebene

Der Ansatz mit **KoordinatorInnen für RückkehrerInnen** ist relativ neu; er bezieht sich direkt auf den akteursübergreifenden, gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Ansatz der Wiedereingliederung und Deradikalisierung, zu dem alle relevanten staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen

---

<sup>9</sup> Beispielsweise wurde in Frankreich eine Anzahl an geschlechtersensiblen Initiativen zur Terrorismusbekämpfung, die auf gewaltbereite Extremistinnen in Haft abzielen, implementiert, z. B. in der Frauenhaftanstalt in Fresnes. Siehe „Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung“, *Handbuch zu Geschlechteraspekten bei der Terrorismusbekämpfung durch das Strafrecht*, S. 105.

<sup>10</sup> Siehe z. B. das Radicalisation Awareness Network, *Handbuch zur Rehabilitation. Rehabilitation radikalisierter und terroristischer StraftäterInnen für PraktikerInnen*, S. 15-16.

Organisationen beitragen müssen. Eine bewährte Vorgehensweise bezüglich der Rollen und Aktivitäten der KoordinatorInnen für RückkehrerInnen besteht in **Deutschland**. Hier wurde im Rahmen der Innenministerkonferenz festgestellt, dass neben Strafverfolgungsmaßnahmen auch Deradikalisierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen für RückkehrerInnen wichtig sind <sup>11</sup>. In Anbetracht der Heterogenität der RückkehrerInnen wurde entschieden, verschiedene Behörden auf regionaler Ebene einzubinden: nicht nur die Polizei, Geheimdienste, Exekutive, Gerichte und Bewährungshilfe, sondern auch einige Sozialdienste wie Jugendschutz, Schulen, Beratungsdienste und Arbeitsvermittlung sowie Deradikalisierungsprogramme (z. B. von zivilgesellschaftlichen Organisationen) und psychologische und psychotherapeutische Hilfsprogramme. In Deutschland koordiniert die Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Aktivitäten verschiedener zivilgesellschaftlicher Partner, die radikalisierte Personen und deren Familien beraten.

Sieben der von diesem Phänomen am meisten betroffenen Bundesländer beschäftigen derzeit KoordinatorInnen für RückkehrerInnen in verschiedenen Behörden. In Berlin beispielsweise befindet sich die Koordinationsstelle in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. In anderen Bundesländern befinden sich die KoordinatorInnen für RückkehrerInnen bei der Polizei, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und anderen Behörden. Die Koordinierung der RückkehrerInnen wird seit 2019 vom Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus (NPP) als Pilotprojekt finanziert.

**Die Etablierung einer Behörde zur Koordination für RückkehrerInnen** in Berlin umfasste folgende Schritte:

- Sensibilisierung zum Thema „RückkehrerInnen“ bei den relevanten Behörden und Dienstleistern in Bereichen wie Sicherheit, Familie, Bildung, Arbeit und Gesundheit
- Ermittlung relevanter Kontaktpersonen (zentrale Anlaufstelle) bei Verwaltungsbehörden und diesen unterstellten Institutionen sowie bei zivilgesellschaftlichen Partnern wie Beratungsstellen, z. B. Violence Prevention Network (VPN) und Grüner Vogel
- Etablierung eines berufsübergreifenden und interdisziplinären Netzwerks, in dem Verantwortlichkeiten festgelegt, fallbezogene Informationen ausgetauscht und individuelle Maßnahmen ergriffen werden
- Etablierung einer Meldekette in diesem Netzwerk, die lückenlose Kommunikation und Informationsweitergabe sicherstellt
- Einberufung fallbezogener Treffen am runden Tisch für alle relevanten AkteurInnen vor und nach der Ankunft der RückkehrerInnen zur Besprechung von Maßnahmen und Fortschritt

Die KoordinatorInnen für RückkehrerInnen treffen sich mehrmals im Jahr mit dem BAMF zur Beurteilung und Ermittlung von Herausforderungen und Erkenntnissen. Die KoordinatorInnen fungieren als Schnittstelle zwischen Sicherheitseinrichtungen, regionalen KoordinatorInnen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und relevanten Institutionen auf Landes- und Bundesebene und kooperieren in Einzelfällen ggf. auch bundesweit. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, in Einzelfällen wo immer möglich Deradikalisierungsinitiativen in Gang zu setzen und die Deradikalisierungsarbeit bei RückkehrerInnen zu unterstützen, um diese dauerhaft zu gewährleisten. Sie behalten die Situation vor Ort sowie Anzahl und Hintergrund der RückkehrerInnen im Auge, überwachen Maßnahmen und verfolgen diese weiter, ermitteln bewährte Vorgehensweisen und fungieren für die verschiedenen beteiligten Institutionen als Kommunikationsknoten. Letzterer Aufgabe könnten sie beispielsweise nachkommen, indem sie Treffen am runden Tisch oder Fallkonferenzen organisieren, an denen bestimmte AkteurInnen aus der Deradikalisierungsarbeit teilnehmen (Sicherheitsbehörden, Jugendschutzdienste, Schulen und Beratungsstellen usw.). Diese Treffen werden regelmäßig abgehalten (abhängig von den vorliegenden Einzelfällen) und begünstigen den Informationsaustausch und die Entscheidungsfindung bezüglich möglicher Maßnahmen und Ziele sowie das Einschreiten in kritischen Situationen.

---

<sup>11</sup> Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Umgang mit Rückkehrern aus jihadistischen Kampfgebieten.

Um einen umfassenden Informationsaustausch sicherzustellen und Interventionen effizient planen zu können, werden die ersten Maßnahmen wie fallbezogene Treffen am runden Tisch bereits ergriffen, bevor die RückkehrerInnen ankommen. Die KoordinatorInnen für RückkehrerInnen werden von den Sicherheitsbehörden der jeweiligen Bundesländer informiert, die wiederum vom Außenministerium oder dem lokalen deutschen Konsulat informiert werden.

## 1.2 Nationale Koordination durch spezifische Institutionen

Neben der Etablierung von Organen für die spezifische Koordination von Aktivitäten bezüglich RückkehrerInnen arbeiten in diesem Bereich auch bestehende Institutionen, die für eine breitere Koordination bezüglich Terrorismusbekämpfung und P/CVE verantwortlich sind. Institutionen zur nationalen P/CVE-Koordination werden in einigen EU-Mitgliedstaaten wie den Niederlanden und auch häufig in den Westbalkanländern eingesetzt. Es gibt mehrere Beispiele für bewährte Vorgehensweisen aus **Westbalkanländern**, die beschreiben, wie auf nationaler und lokaler Ebene organisierte akteursübergreifende, behördlich zentral koordinierte Strukturen aufgebaut werden, um die Rückführung und Wiedereingliederung von RückkehrerInnen aus Syrien und dem Irak zu unterstützen.

- **Das Coordination Center for Countering Violent Extremism (CVE Center) (Albanien)**

Dieses Zentrum ist ein Knotenpunkt für die Koordination und Kapazitätsentwicklung der lokalen Interessengruppen und PraktikerInnen, die in Albanien und der Region in der Terrorismusbekämpfung arbeiten, indem sie bewährte Vorgehensweisen vermitteln und evidenzbasierte Maßnahmen entwickeln. Das CVE Center kooperiert regelmäßig mit Gemeinschaften, politischen EntscheidungsträgerInnen und PraktikerInnen in Albanien, in der Region und international, um seine Politik und Aktivitäten besser zu untermauern. Es ist außerdem verantwortlich, die Rückführung und Wiedereingliederung der FTFs und deren Familien aus Syrien und dem Irak zu koordinieren. Das CVE Center ist seit 2018 voll einsatzfähig und untersteht direkt der Staatskanzlei. Es stellt ein Beispiel für einen anderen, „weicheren“ Ansatz zur Rückführung und Wiedereingliederung der RückkehrerInnen dar. Indem primär FachberaterInnen mit multidisziplinären Hintergründen und keine reinen SicherheitsberaterInnen (z. B. in öffentlichen Angelegenheiten, Recht, Menschenrechte, Psychologie, Öffentlichkeitsarbeit und Diplomatie) eingestellt werden, zielt dieses Koordinationsorgan darauf ab, RückkehrerInnen sämtliche erforderliche Hilfe zukommen zu lassen, noch vor der Ankunft und bis zur Wiedereingliederungsphase (<http://www.cve.gov.al/>).

- **Division for Prevention and Reintegration of Radicalised Persons (DPRRP)<sup>12</sup>, Innenministerium (Kosovo)**

Die Entscheidung der kosovarischen Regierung, die ordnungsmäßige Rückkehr der FTFs und ihrer Familien zu organisieren, führte zur Erstellung eines dedizierten, staatlich genehmigten Aktionsplans und die anschließende Gründung der Division for Prevention and Reintegration im Innenministerium sowie einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe. Darunter waren unter anderem folgende Institutionen: Das University Clinical Centre of Kosovo, die Polizei, die Abteilungen für Staatsbürgerschaft und Integration, die Staatsanwaltschaft, das Gesundheitsministerium, das Ministerium für Sozialhilfe und die Aufsichtsbehörde für Gesundheit.

- **National Counterterrorism Coordinator Office (Nordmazedonien)**

Die Behörde koordiniert die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe, die für die Rückkehr und die systematische Unterstützung und Behandlung der RückkehrerInnen verantwortlich ist, deren Rückführung gemäß dem im März 2020 angenommenen National Plan for Returnees staatlich genehmigt wurde. Die Arbeitsgruppe umfasst Personen aus dem Kabinetttbüro des Ministerpräsidenten, dem Generalsekretariat der Regierung, dem Außenministerium, dem Innenministerium, dem Amt für nationale Sicherheit, dem Geheimdienst, der Staatsanwaltschaft für

<sup>12</sup> Avdimetaj und Coleman, *Was EU-Mitgliedstaaten vom Kosovo bezüglich der Rückführung ehemaliger ausländischer terroristischer KämpferInnen und deren Familien lernen können*. Siehe [http://www.qkss.org/repository/docs/Policy\\_Brief\\_Kosovo\\_experience\\_repatriating\\_former\\_foreign\\_fighters\\_May\\_2020\\_998547.pdf](http://www.qkss.org/repository/docs/Policy_Brief_Kosovo_experience_repatriating_former_foreign_fighters_May_2020_998547.pdf)

die Verfolgung von organisiertem Verbrechen und Korruption, dem Finanzministerium, dem Ministerium für örtliche Selbstverwaltung, dem Gesundheitsministerium, der staatlichen Aufsichtsbehörde für Gesundheit, dem Zentrum für Gesundheitswesen, dem Ministerium für Unterricht und Wissenschaft, dem Ministerium für Arbeits- und Sozialpolitik, der Arbeitsagentur, dem Justizministerium, der Strafvollzugsbehörde, der Verwaltungsregistratur, der Kommission für Angelegenheiten mit Religionsgemeinschaften und religiösen Gruppen, der Behörde für Jugend und Sport, dem Notaufnahmезentrum für Asylbewerber und dem Roten Kreuz.

In der EU stellt **Belgien** ein interessantes Beispiel dafür dar, wie **akteursübergreifende Koordination**, einschließlich des Umgangs mit RückkehrerInnen, auf **mehreren Verwaltungsebenen** und abhängig vom Gesamtansatz und von institutionellen Konventionen der Behörden beim Umgang mit dem Problem durchgeführt werden kann. Der **National Radicalisation Action Plan (Plan R)** bestimmt die Verfahren und Strukturen zum Umgang mit gewaltbereiter Radikalisierung, die involvierten Partner und die genutzten Plattformen. Die **nationale Taskforce** ist eine strategische Institution, die die Koordination der verschiedenen Plattformen und der im Plan R beschriebenen Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene sicherstellt. Es gibt zwei Arten **lokaler Taskforces**: **Lokale Taskforces (LTFs)**, die auf der hemmenden/Sicherheitsebene tätig sind, und **lokale integrierte Sicherheitszellen gegen Radikalisierung (Local Integrated Security Cells on Radicalism, LISC-R)**, die auf präventiver Ebene tätig sind. Bei LTFs werden Informationen ausgetauscht, Fälle individuell und laufend beurteilt und Entscheidungen darüber getroffen, ob Fälle mit Sicherheits- oder sozialen und präventiven Methoden nachverfolgt werden sollen. Die LISC-R umfassen AkteurInnen von verschiedenen sozialen und präventiven Dienstleistungen, die Einzelpersonen helfen, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern: Sozialdienste, das Informationsmanagement der örtlichen Polizei und andere relevante Stellen. Nichtregierungsorganisationen (NROs) sind Partner bei der sozialen und präventiven Arbeit und haben je nach Region verschiedene Arbeitsmethoden entwickelt. Der Austausch zwischen Sondereinheiten für Sicherheit und soziale und präventive Arbeit (LTFs und LISC-R) wird durch eine die beiden Strukturen verbindende Stelle sichergestellt – das **Informationsmanagement**, das von der örtlichen Polizei gestellt wird. Bevor Informationen zwischen den beiden Taskforces ausgetauscht werden können, muss in der entsprechenden Struktur eine Vereinbarung zum Problem vorliegen, und der Informationsaustausch erfolgt gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Taskforces befassen sich mit allen radikalisierten Personen, die über einen bestimmten Status verfügen: FTFs, heimische terroristische KämpferInnen, PropagandistInnen, potenziell Gewalttätige, Verurteilte sowie alle, die zwar keinen derartigen Status haben, aber dennoch ein potenzielles Risiko darstellen. Die Bewertungen können sich mit der Zeit ändern und zu verschiedenen Sicherheits- und/oder Integrationsmaßnahmen führen. Der Ansatz ist individuell und umfasst die Erhebung und den Austausch von Informationen innerhalb der Plattform und zwischen den beiden Ebenen.

Die LISC-R werden von der lokalen oder Gemeindeverwaltung oder vom Büro für Prävention aktiviert, um bei der Wiedereingliederung zu helfen. Falls von Partnern wie Schule oder Arbeitsplatz vorgeschlagen, können radikalisierte/radikalisierende Personen auch von der örtlichen Polizei kontaktiert werden, bevor sie dem Rechtssystem in Berührung kommen. Diskussionen mit LISC-R können z. B. darauf hinweisen, ob ein Partner, der eine positive Beziehung mit der betreffenden Person hat, dieser beim Ausstieg helfen kann, oder ob eine Bedrohung erkannt wird und ob dies sicherstellt, dass die örtliche Taskforce informiert wird.

### 1.3 Nationale Aktionspläne

**Kosovo** hat eine der höchsten Zulaufquoten zu terroristischen Organisationen in Europa relativ zur Bevölkerungszahl. Zudem gibt es im Kosovo die meisten zurückgekehrten FTFs mit Familien in Europa; die Zahl beläuft sich auf rund **242** RückkehrerInnen<sup>13</sup>. Mit **110** gleichzeitig rückgeführten BürgerInnen im

<sup>13</sup> Avdimetaj und Coleman, *Was EU-Mitgliedstaaten vom Kosovo bezüglich der Rückführung ehemaliger ausländischer terroristischer KämpferInnen und deren Familien lernen können*.

April 2019 sticht der Kosovo als eines der wenigen Länder auf der Welt heraus, das durch einen einzelnen Einsatz seine StaatsbürgerInnen in so großer Zahl aktiv aus Syrien rückführte.

Anstatt nur eine/n KoordinatorIn für RückkehrerInnen einzusetzen, fußte die Planung und Durchführung der Rückführung von FTFs und ihren Familien auf einem **72-Stunden-Notfallaktionsplan**<sup>14</sup> für die Zeit direkt nach Ankunft der RückkehrerInnen. Der Plan wurde von der Abteilung für Prävention und Wiedereingliederung koordiniert (die bereits erwähnte interinstitutionelle und akteursübergreifende Abteilung). In diesem Zeitraum wurden vor allem medizinische, psychiatrische und psychologische Beurteilungen sowie ggf. Überweisungen an ein Krankenhaus durchgeführt.

Der Plan beinhaltete verschiedene Ansätze für die Behandlung von zurückgekehrten Männern, Frauen und Kindern. Die vier Männer (von 110 Personen), die im April 2019 zurückkehrten, wurden bei der Ankunft festgenommen und befinden sich in Untersuchungshaft. Frauen und Kinder wurden in einem Auffanglager untergebracht, um sie medizinisch zu untersuchen und ihren Bedarf zu ermitteln. Es wurden psychiatrische und psychologische Beurteilungen durchgeführt, um den mentalen Zustand der Kinder und ihre Lebensumstände in den letzten Monaten und Jahren zu analysieren. Das Gesundheitsamt genehmigte die Entlassung der Frauen und Kinder in ihre Familien. Obwohl alle beteiligten Familien zunächst zugestimmt hatten, ihre rückgeführten Verwandten anzunehmen, wurde von großen Spannungen berichtet, besonders in den ersten Wochen. Probleme wie Platzmangel und wieder auftauchende Familienkonflikte der Vergangenheit führten dazu, dass viele Familien psychiatrische Betreuung und Hilfe suchten oder vereinzelt sogar eine neue Unterkunft. Die psychiatrische Einheit, die für die Beobachtung und Behandlung der Frauen und Kinder verantwortlich war, war für Familien und RückkehrerInnen rund um die Uhr erreichbar. Sie bot Beratung zum Umgang mit derart emotionalen und aufreibenden Situationen und zum Verringern von Spannungen.

Viele Ähnlichkeiten sind in den nationalen Aktionsplänen festzustellen, die für den Umgang mit RückkehrerInnen von anderen Westbalkanländern aufgenommen wurden.

Beispielsweise wurde in **Bosnien und Herzegowina** ein **nationaler Aktionsplan** mit den folgenden drei Phasen aufgestellt.

- 1) **Phase vor der Ankunft:** Umfasst die Vorbereitung aller beteiligter AkteurInnen auf Institutionsebene, aller Familien und der Gesellschaft und aller verantwortlichen Organe auf nationaler und lokaler Ebene auf die Rückführung und Wiedereingliederung der RückkehrerInnen. Das gesamte Verfahren wird vom Sicherheitsministerium koordiniert, und auf nationaler Ebene sind der Geheimdienst, die Ministerien für öffentliche Angelegenheiten, Menschenrechte und innere Angelegenheiten sowie die Staatsanwaltschaft beteiligt. Auf lokaler (Instanz-)Ebene sind PraktikerInnen der Sozialarbeit, der Gesundheit, der Bildung und der örtlichen Polizei beteiligt.
- 2) **Der Empfang:** Umfasst alle Aktionen bezüglich des Empfangs der RückkehrerInnen und des Einsatzes entsprechender Eingriffe, z. B. Identifizierung, gesundheitliche und psychologische Beurteilung, Erstbefragung und Risikobewertung sowie kurzfristige Unterbringung in einem Auffanglager (bis zu 10 Tage).
- 3) **Wiedereingliederungsphase:** Umfasst die folgenden inspirierenden Praktiken.
  - Ein **mobiles Beratungsteam**, das vom Sicherheitsministerium koordiniert wird und aus FachberaterInnen für Sicherheit, Sozialarbeit, Psychologie und Theologie besteht. Dieses Team unterstützt in erster Linie Institutionen und ihre Partner, die mit RückkehrerInnen auf nationaler und lokaler Ebene arbeiten. Die Hauptaufgabe des Teams besteht darin, zum Umgang mit RückkehrerInnen und deren Schwierigkeiten bei der Rückkehr zusätzlich weiterzubilden. Das Team arbeitet derzeit nicht direkt mit RückkehrerInnen oder deren Familien.
  - Der **Reintegration and Financial Support Fund for Returnees and their Families**, der in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) gegründet wurde, hat

---

<sup>14</sup> Das Radicalisation Awareness Network, *Studienreise: Zurückgekehrte Frauen und Kinder – Studieren einer andauernden Erfahrung vor Ort*.

das Ziel, RückkehrerInnen und ihre Familien beim Finden von Arbeitsplätzen und Erlangen finanzieller Unabhängigkeit zu unterstützen.

In **Albanien** wurde 2019 ein interinstitutioneller **gemeinsamer Aktionsplan aufgestellt**, der auf RückkehrerInnen aus Konfliktgebieten ausgelegt ist. Er stützt sich auf enge interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen dem CVE-Zentrum, allen Fachministerien, den Exekutivorganen und den Justizbehörden. Alle Aktivitäten bezüglich der RückkehrerInnen werden von **drei Säulen** gestützt: (1) Gemeinschaftsübergreifende Arbeit und Sensibilisierung, (2) Bekämpfung extremistischer Propaganda durch Förderung demokratischer Werte und (3) Entwicklung einer langfristigen und umfassenden P/CVE-Politik. Die Gesamtanstrengungen bestehen somit in stärkerer Sensibilisierung und Beurteilung der Möglichkeiten aller Institutionen und AkteurInnen, die mit RückkehrerInnen zu tun haben, z. B. PraktikerInnen an vorderster Front und auf lokaler Ebene, mit dem Ziel, diese auf den Umgang mit RückkehrerInnen richtig vorzubereiten.

- In der Vorbereitungsphase vor der Ankunft konzentriert sich Albanien vor allem darauf, **die AkteurInnen und PraktikerInnen an vorderster Front auszubilden**, um sie besser auf die Deradikalisierung, Wiedereingliederung und Resozialisierung der RückkehrerInnen vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund hat das CVE-Zentrum bedeutende Erfolge bei der Weiterbildung dieser AkteurInnen durch Fachministerien erreicht, z. B. arbeiten 660 GefängnisbeamtlInnen und BewährungshelferInnen, über 28 000 Lehrkräfte und 150 SchulsicherheitsbeamtlInnen mit den RückkehrerInnen. Sie verfolgen außerdem erste Anzeichen von gewaltbereitem Extremismus in der heimischen Bevölkerung. Des Weiteren erhielten ca. 700 PolizeibeamtlInnen in Gemeinschaften eine Grundausbildung in P/CVE.
- In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit wurden die ersten Fragebögen zur **Beurteilung der Kapazitäten von Institutionen** zur Prävention und Rehabilitation/Wiedereingliederung gewaltbereiter ExtremistInnen entworfen und an FamilienärztInnen und AllgemeinärztInnen, PsychiaterInnen und KrankenpflegerInnen verteilt. Mit ihrem Wissen, ihren Beobachtungen und ihren Ideen unterstützten diese ExpertInnen die Entwicklung zweier Leitfäden, die sich an PTBS behandelnde Fachkräfte aus dem psychosozialen Bereich richten, um RückkehrerInnen und deren Wiedereingliederung zu unterstützen.
- Das Justizministerium bietet allen RückkehrerInnen in Albanien kostenlosen **Rechtsbeistand**.

## 2. Anpassung bestehender Ausstiegsprogramme und Interventionen <sup>15</sup>

Anstatt gänzlich neue Ansätze zur Arbeit mit RückkehrerInnen zu entwickeln, bauen einige Länder auf vorherigen Programmen auf und passen diese den spezifischen Bedürfnissen und Umständen der RückkehrerInnen an. Beispielsweise wurden Ausstiegsprogramme <sup>16</sup> und Interventionen inner- und außerhalb des Gefängnisses in **Dänemark** speziell an FTFs angepasst. „**Back on Track**“ ist ein Mentoringprogramm für Häftlinge und Personen in Untersuchungshaft vom dänischen Ministerium für soziale Angelegenheiten und Integration in Zusammenarbeit mit den dänischen Strafvollzugsbehörden und Bewährungshilfediensten. Das Programm kombiniert Rehabilitations- und Wiedereingliederungselemente, entwickelt die Dialog- und Konfliktbewältigungskompetenzen der Häftlinge und hilft ihnen, spezifische Herausforderungen zu bewältigen und Kontakte außerhalb des Gefängnisses herzustellen. Die Aarhus-Ausstiegsintervention zum Umgang mit RückkehrerInnen basiert auf dem vierstufigen Verfahren des **Aarhus-Ausstiegsprogramms**, das an RückkehrerInnen angepasst wurde. Die erste Phase des Programms beinhaltet eine Risikobewertung, danach folgen Beurteilung der physischen und psychischen Gesundheit. Der Grund hierfür ist, dass die Behandlung der psychischen Gesundheit Vorrang vor jeglicher Austrittsintervention haben muss. Während der Resozialisierung werden praktische Probleme behandelt, z. B. Unterkunft, Beruf und alternative Netzwerke.

<sup>15</sup> Alle Informationen ohne Referenz stammen aus Experteninterviews in Belgien, Frankreich, Deutschland, Albanien, Bosnien und Herzegowina und Nordmazedonien.

<sup>16</sup> Die Informationen stammen vom Radicalisation Awareness Network, 2017, *RAN-Handbuch. Reaktionen auf RückkehrerInnen: Ausländische terroristische KämpferInnen und ihre Familien*.

In **Deutschland** entspricht der Ansatz anderen Ansätzen bezüglich radikalisierten Personen, da diese Ansätze ohnehin einzelfallbezogen sind. Es gibt Deradikalisierungsprogramme im Rechtssystem, bei denen die Teilnahme verpflichtend ist, wenn diese im Rahmen eines Gerichtsurteils angeordnet wird. Bei Fällen ohne Strafverfolgung, die somit nicht vom Rechtssystem behandelt werden, können Personen direkt von einer Beratungsstelle, einem (staatlichen) Deradikalisierungsprogramm oder ihrem sozialen Umfeld kontaktiert werden. Personen können solche Organisationen auch selbst kontaktieren, unabhängig davon, ob sie strafrechtlich verfolgt werden. Die Wahl der Organisation hängt davon ab, ob die Beratungsstelle bereits Kontakt mit der Person oder ihrer Familie aufgenommen hat. Beratungsstellen und Deradikalisierungsprogramme arbeiten direkt mit Personen und helfen ihnen bei praktischen Angelegenheiten (z. B. das Finden einer Unterkunft, eines Arbeitsplatzes oder sozialer Stabilität) und beraten sie bezüglich gelebter Erfahrungen und Ideologien, wobei der Fokus auf Distanzierung und Deradikalisierung liegt.

### 3. Spezifische Ansätze für zurückkehrende Kinder

Mehrere EU- und Westbalkanländer haben Programme und Verfahren speziell für den Umgang mit zurückkehrenden Kindern entwickelt. Sie basieren im Allgemeinen auf bestehenden Institutionen und Ansätzen aus dem Bereich Kinderschutz. Traumabehandlung ist eine wichtige Komponente dieser Ansätze: Einerseits ist psychologische Betreuung wichtig, die geschlechterspezifische Probleme berücksichtigt, andererseits muss weitere Traumatisierung durch die Rückkehr selbst vermieden werden.

In den **Niederlanden** wurde der „Rückkehrplan“ vor der Rückkehr per se erstellt. Dieser enthält detaillierte Aktionen, Kontakte und Informationen dazu, wer das Kind betreuen könnte und welche Art Hilfe es benötigt.

In **Belgien** beschloss der nationale Sicherheitsrat 2018, dass Kinder unter 10 Jahren rückgeführt werden können, während bei Kindern, die älter als 10 Jahre sind, fallweise entschieden werden muss. Kinder, die keine Waisen sind, werden dadurch von ihren Müttern in den Lagern getrennt. Bei einer Rückkehr nach Belgien nach einer Ausweisung aus der Türkei kehrten danach jedoch auch die Mütter zurück. Rund 30 Kinder sind aus Syrien nach Belgien zurückgekehrt. Bei Ankunft wurden sie psychologisch und medizinisch untersucht und die Priorität liegt bei der möglichst schnellen Wiedereingliederung in Gesellschaft, Schule und Alltag. Kinder werden nicht allein aufgrund von Radikalität in der Familie von dieser getrennt, solange es keinen weiteren Grund für das Einschreiten des Kinderschutzes gibt, z. B. eine Verurteilung oder Schulprobleme. Hilfe wird gemäß dem Einzelfall inner- und außerhalb der Familie angeboten, doch Priorität ist, dass die Kinder bei der Familie bleiben. Falls notwendig kann der/die Sachverständige für Minderjährige entscheiden, das Kind in Pflegeunterbringung zu geben (als Schutzmaßnahme), dies geschieht jedoch selten. Nach dem 12. Lebensjahr werden Kinder als FTF erfasst und können auf akteursübergreifenden Plattformen diskutiert werden. Dieser Ansatz hat Nachfolgemaßnahmen (vor allem sozial und präventiv) und Wiedereingliederung zum Ziel. Bezüglich der Wiedereingliederung basiert die Arbeit vor Ort auf Erfahrungen mit der Arbeit mit gefährdeten Minderjährigen und für diese verantwortlichen Institutionen. Der erweiterte Familienkreis ist stark in dieses Verfahren eingebunden, entweder freiwillig oder aufgrund von Maßnahmen im Rahmen einer gerichtlichen Anweisung.

In **Frankreich** beinhaltet der Ansatz ein Beurteilungssystem für Kinder, das auch eine dreimonatige Überprüfung ihrer physischen und psychischen Gesundheit vorsieht. Für Behörden und PraktikerInnen bestehen detaillierte Anweisungen zu Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten. Bestehende Dienste für gefährdete Minderjährige wurden für aus Syrien zurückkehrende Kinder angepasst. Den Kindern wird ein Sachverständiger bzw. eine Sachverständige für Jugendfragen (Kinder unter 18) zugewiesen, der bzw. die verantwortlich für ihren Schutz ist und die Anweisung gibt, sie unter den Schutz des Rechtssystems zu stellen. Der bzw. die Sachverständige wählt die entsprechenden Dienstleistungen für den Kinderschutz aus (Aide social à l'enfance). Dabei handelt es sich um lokale Institutionen, die von jeder Verwaltungseinheit geleitet werden. Diese Sozialdienste genehmigen SozialarbeiterInnen, die Kinder persönlich zu begrüßen und für ihre Betreuung zu sorgen und sie entweder in eine Notunterkunft oder eine Pflegefamilie zu bringen. Bei ihrer Ankunft werden die Kinder im Krankenhaus von einer psychologischen oder psychiatrischen Fachkraft einer psychologischen Beurteilung unterzogen. Benötigen die Kinder dieser zufolge Hilfe in diesem Bereich, wird die erforderliche Therapie so bald wie möglich veranlasst. Wenn die Kinder später ausziehen und sich die Adresse ändert, besuchen sie andere lokale TherapeutInnen. In dieser Zeit dienen die

PsychologInnen der Sozialdienste als Verbindung zu den TherapeutInnen. Die Kinder werden an einer Schule angemeldet, in deren Einzugsgebiet sie wohnen. Dort setzen die SchulpsychologInnen ggf. die Arbeit der TherapeutInnen fort.

Im Allgemeinen zielt der klinische und psychologische Ansatz von Frankreich darauf ab, das Leben der Kinder so weit wie möglich zu normalisieren. Bei kleinen Kindern unter 6 Jahren wird eine zusätzliche Therapie üblicherweise nicht als erforderlich erachtet, außer es besteht ein guter Grund, z. B. ein Trauma. Bei diesen jungen Kindern werden Traumata durch Beobachtung identifiziert, um entsprechende psychologische Symptome wie Ess- oder Schlafstörungen zu erkennen. Ansonsten wird angenommen, dass Kinder bis zu 6 Jahren Konzepte wie den Tod nicht verstehen und daher belastbarer sind und sich nach einer Kriegssituation schneller wieder anpassen: Es wird vorgezogen, den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich an die neuen Umstände anzupassen. In allen Fällen ist eine psychologische Beurteilung erforderlich, um einen grundlegenden Referenzrahmen aufzubauen, falls später Probleme aufkommen sollten. Beispielsweise ist anerkannt, dass sich Jugendliche auf ihre Erlebnisse als Kinder zurückbesinnen, um nach Antworten und Erklärungen zu suchen, oder psychotische Symptome entwickeln, weil bestimmte Erlebnisse nicht richtig verarbeitet wurden. Das heißt jedoch noch keineswegs, dass Kinder später eine Gefahr für sich und andere werden, sondern bezieht sich auf psychologische Entwicklungen und Phasen in Bezug auf das Ich. Eine weitere Komponente dieses Ansatzes ist die Einbindung der Familie und des erweiterten Familienkreises unter kontrollierten Bedingungen und in beobachteter Umgebung<sup>17</sup>, da es möglich sein kann, dass die Familie schlecht für das Wohlbefinden des Kindes ist. Diese Situation kann sich ändern, wenn z. B. der Kontakt mit der Mutter über längere Zeit nicht als schädlich für das Kind betrachtet wird. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der Normalisierung des Alltags des Kindes. Des Weiteren ist bekannt, dass die meisten Personen mit einem Trauma damit verknüpfte Erfahrungen vermeiden, z. B. Gewalt. Historische Beispiele weisen darauf hin, dass selbst langfristige und intensive Indoktrination durch Wiedereingliederung in die reguläre Gesellschaft und ihren Alltag aufgehoben werden kann. Anders gesagt geht man davon aus, dass eine erfolgreiche Wiedereingliederung eher von der Eignung und Normalität des Zielsystems abhängt und weniger von der Qualität und den Vorgehensweisen des vorherigen dschihadistischen Systems.

Ein sehr ähnlicher Ansatz wurde in den **Westbalkanländern** im Umgang mit zurückgekehrten Kindern übernommen. Die Normalisierung des Alltags der Kinder basiert auf regulärem Schulbesuch und die Anpassung an das heimische Schulsystem. Regulärer Schulbesuch gilt als eine der wichtigsten Komponenten bei der Wiedereingliederung und Resozialisierung eines Kindes. Zurückgekehrte Kinder sind normalerweise sehr jung, weshalb die Anpassung an den Kindergarten oder die erste Grundschulklasse in den meisten Westbalkanländern reibungslos verläuft (in einigen Fällen wird für diese Kinder zusätzliche Hilfe in Form zusätzlichen Unterrichts oder einer Abendschule organisiert, damit sie ihren MitschülerInnen derselben Jahrgangsstufe in nichts nachstehen). Das Fehlen einer offiziellen Staatsbürgerschaft bleibt für solche Kinder jedoch ein Problem, da dies ihren rechtlichen Status verkompliziert und ihre Weiterentwicklung erschwert (z. B. können Kinder in einigen Westbalkanländern ohne Nationalität keinen Schulabschluss erlangen, obwohl sie die Schule zusammen mit anderen SchülerInnen besucht haben). In den Ländern wird nach wie vor eine Lösung für dieses Problem gesucht.

## Wichtige Einsichten

Aus diesem ersten Überblick über Praktiken und Erfahrungen, bestehende Literatur und Interviews mit Interessengruppen lassen sich für PraktikerInnen die folgenden wichtigen Einsichten ableiten.

## HERAUSFORDERUNGEN

- Die **Heterogenität der RückkehrerInnen** kann eine Herausforderung darstellen, da verschiedene Methoden notwendig sein können, um den verschiedenen Situationen und Bedürfnissen gerecht zu werden.

---

<sup>17</sup> Dies ist anders in anderen Ländern wie Deutschland, wo die (Groß-)Familie im Vordergrund steht, solange diese nicht als Unzutraglich für das Wohl des Kindes betrachtet wird.

- Es ist schwierig, **Ausstiegsarbeit nach dem Gefängnis** fortzusetzen, wenn Programme und PraktikerInnen den Kontakt zu den Betroffenen verlieren.
- **Koordination** der verschiedenen involvierten AkteurInnen ist fordernd, insbesondere der zeitnahe **Informationsaustausch** und die Auswahl der zu kommunizierenden Informationen.
- Die **mangelnde Motivation** einiger RückkehrerInnen und/oder ihres sozialen Umfelds dazu, mit Beratungsstellen, Ausstiegsprogrammen oder psychologischer Beratung/Therapiediensten zu kooperieren, kann eine Hürde darstellen. Manchmal suchen die RückkehrerInnen als Erstes nach Sicherheit, und traumatische Erlebnisse stehen weniger im Mittelpunkt. In diesem Fall muss zuerst über einen längeren Zeitraum hinweg Vertrauen aufgebaut werden, bevor die Themen Ideologie und Ausstieg angesprochen werden können.
- **Mediale Berichterstattung** kann sich ebenfalls negativ auf die Wiedereingliederung auswirken, insbesondere bei Fällen mit Kindern, da sie in der Gemeinschaft und der Schule Angst schüren und zu **Stigmatisierung** beitragen kann.
- PraktikerInnen, die sich auf Strukturen oder Systeme verlassen, die ursprünglich für soziale Probleme anderer Art entwickelt wurden, fehlt möglicherweise das nötige **Fachwissen** zur richtigen Herangehensweise an Fälle mit RückkehrerInnen und deren Hintergründe.
- Der Widerwillen, die Angst und/oder das mangelnde Wissen von **Pflegefamilien** kann diesen Vorgang behindern.
- PraktikerInnen in Sozialdiensten, die mit RückkehrerInnen arbeiten, fällt es möglicherweise schwer, ihre **Fürsorgepflicht mit der Pflicht in Einklang zu bringen, verdächtiges Verhalten zu melden**. Dieser Interessenkonflikt kann die Vertrauensbildung und das Verhältnis zwischen SozialarbeiterInnen und ihren KlientInnen beeinträchtigen.
- **Kinder von ihren Familien zu trennen** und/oder **ihre Vergangenheit zu verschleiern**, kann in der Zukunft zu Problemen führen, z. B. könnte sich die Person benachteiligt oder ungerecht behandelt fühlen.
- **Das Definieren und Messen von Erfolg bei der Wiedereingliederung** ist schwierig.
- Die **Rehabilitation und Wiedereingliederung** stark indoktrинierter RückkehrerInnen bleibt eine zentrale Herausforderung.
- Vom IS enttäuscht zu sein, ist nicht dasselbe, wie von **islamistischer Ideologie** oder dem Konzept eines islamischen Staats an sich enttäuscht zu sein.
- Die Wahrnehmung von **Frauen** als Gefahrenquelle kann durch tief verwurzelte soziale Vorurteile beeinflusst sein, aufgrund derer die Handlungsmacht von Frauen oftmals unterschätzt wird.

## ERKENNTNISSE

### Institutionelle Kooperation

- Bei einem akteursübergreifenden Ansatz und der Koordination der RückkehrerInnen ist eine nahe und dauerhafte Koordination und der Austausch zwischen den involvierten Institutionen bei der Implementierung gemeinsamer Methoden von großer Bedeutung.
- In akteursübergreifenden Strukturen ist zeitnahe und gründliche Kommunikation wichtig, sodass alle Beteiligten für jeden Aspekt des Falls einen Kontaktpunkt finden.
- Ein funktionaler akteursübergreifender Ansatz muss auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt unter den Beteiligten aufbauen. Diese müssen die Rollen der jeweils anderen verstehen, professionell mit Organisationsstrukturen umgehen und auch Feingefühl und Kompromissbereitschaft an den Tag legen, insbesondere in Anbetracht dessen, wie sehr sich die Perspektiven von Sicherheitseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen unterscheiden.
- Die frühe Einbindung relevanter AkteurInnen in die Wiedereingliederungsarbeit hat sich als vorteilhaft erwiesen.
- Der Beginn des Deradikalisierungsprogramms und die Kontaktaufnahme zu Familienmitgliedern sollte so früh wie möglich erfolgen.

- Personen sind anscheinend eher bereit, sich an Beratungsstellen zu wenden, die konkrete und dauerhafte Kommunikationsanstrengungen unternehmen.
- Bei Konferenzen oder am runden Tisch ist es sinnvoll, unter den beteiligten Einrichtungen die am besten für den Fall geeignete zu ermitteln und ihr leitende Verantwortung zu übertragen (z. B. der Kinderbeihilfe).

### Die lokale Ebene

- Die Kooperation über verschiedene Verwaltungsebenen hinweg ist äußerst wichtig.
- Lokale Behörden müssen den sozialen Zusammenhalt fördern, um die Rückfallquote bei RückkehrerInnen gering zu halten und in der Gemeinschaft für Toleranz zu werben. Dadurch wird eine Umgebung geschaffen, die erfolgreiche Wiedereingliederung unterstützt.
- Eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft und von NROs stärkt die Rehabilitationsstrategie und überbrückt Vertrauenslücken zwischen Gemeinschaften und Institutionen auf nationaler Ebene.
- Die Einbindung der Familie und des erweiterten Familienkreises in die Wiedereingliederung sowohl von Kindern als auch Erwachsenen wird empfohlen und bevorzugt, außer die Familie stellt einen Radikalisierungsfaktor dar (Familienmitglieder mit extremistischen Überzeugungen könnten inhaftierte oder kürzlich entlassene RückkehrerInnen negativ beeinflussen).
- Es sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um die Risiken zu bewältigen, die mit Einzelpersonen und deren direktem und breiterem sozialen Umfeld verbunden sind.
- Etablieren Sie ein lokales Team aus verschiedenen Fachkräften (Erziehung, Bildung, soziale und geistige Gesundheitsfürsorge usw.) oder ein nationales Team zur Unterstützung lokaler Gemeinschaften bei der Rehabilitation und Resozialisierung von RückkehrerInnen.
- Behörden müssen die zugrunde liegenden Spannungen ansprechen, die zwischen den RückkehrerInnen und der breiteren Gesellschaft aufkommen könnten: Die für RückkehrerInnen geleistete Unterstützung kann zu Reibungen führen, insbesondere mit sozialen Gruppen, die ihrerseits unterversorgt sind und Hilfe benötigen.
- Es sollte bessere Kooperation mit Glaubensgemeinschaften gefördert werden. Dies spielt für gewöhnlich eine wichtige Rolle bei der Wiedereingliederung und Resozialisierung der RückkehrerInnen und sichert die Unterstützung durch Familien und Gemeinschaften.

### Individuelle Wiedereingliederung

- Jeder Fall ist einzigartig, was bedeutet, dass der Umgang mit RückkehrerInnen ein dauerhafter Lernprozess ist.
- Die erfolgreiche Wiedereingliederung von RückkehrerInnen scheint direkt mit dem Bindungsgrad an relevante Behörden verknüpft zu sein, d. h. der Integration ins System.
- Zur Erleichterung der Wiedereingliederung ist für Einzelpersonen erforderlich, sich ihren persönlichen Erlebnissen in IS-Territorien und deren Auswirkungen zu stellen. Dieser Aspekt des Vorgangs kann am besten von einem interdisziplinären ExpertInnenteam unterstützt werden.
- Es ist wichtig, Familienprobleme anzusprechen. Dies hilft bei der Etablierung sozialer Stabilität und schafft somit ein „soziales Netz“.
- Für Kinder und Jugendliche sind Maßnahmen für (Wieder-)Eingliederung, Prävention und ggf. Deradikalisierung besonders wichtig, ebenso wie die Kooperation zwischen lokalen Behörden bezüglich dieser Fälle. Der langfristige Erfolg der Wiedereingliederung von Kindern hängt größtenteils davon ab, wie der Vorgang weiter geführt und gestützt wird. Zur Aufarbeitung von Traumata, Kompensation von fehlender Schulbildung, Navigation komplexer Familienordnungen, Ermittlung der Nationalität und der Obhut und zum Herangehen an potenzielle Stigmatisierung und soziale Entfremdung sind individuell zugeschnittene Herangehensweisen erforderlich. Entsprechende Fürsorge und langfristige Eingriffe erfordern ausreichend Ressourcen und fachliche Beratung.

- Die Implementierung der Rehabilitationsprogramme in Gefängnissen hat Priorität. Akteursübergreifende Partnerschaften müssen eingerichtet und gefördert werden, um Radikalisierung in Gefängnissen entgegenzuwirken und für entlassene extremistische GewalttäterInnen muss es eine angemessene Unterstützung in der Zeit nach der Haft geben.
- Effektive Rehabilitations- und Wiedereingliederungsprogramme für zurückkehrende FTFs sind essenziell, nicht nur zur Verhinderung von Gewalttaten, sondern auch zur Abschwächung weiterer Radikalisierung unter Jugendlichen sowie zum Aufbau einer allgemeinen Resilienz gegen gewaltbereiten Extremismus auf Gemeinschaftsebene.

## Weiterführende Literatur

Das Radicalisation Awareness Network (2020). *Handbuch zu Rehabilitation. Rehabilitation radikalisierter und terroristischer StraftäterInnen für PraktikerInnen*. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-papers/docs/ran\\_rehab\\_manual\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_rehab_manual_de.pdf)

Das Radicalisation Awareness Network (2020). *Herausforderungen und ihre Bewältigung: Arbeit mit Familien ausländischer terroristischer KämpferInnen*. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran/ran-yf-and-c/docs/ran\\_fc-s\\_conclusions\\_challenges\\_solutions\\_when\\_working\\_with\\_families\\_ftfs\\_29-30\\_062020\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-yf-and-c/docs/ran_fc-s_conclusions_challenges_solutions_when_working_with_families_ftfs_29-30_062020_de.pdf)

Das Radicalisation Awareness Network (2019). *Studienreise: Zurückgekehrte Frauen und Kinder – Studieren einer andauernden Erfahrung vor Ort*. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-papers/docs/ran\\_study\\_visit\\_kosovo\\_11\\_10122019\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_study_visit_kosovo_11_10122019_de.pdf)

Das Radicalisation Awareness Network (2018). *Hochrangige Konferenz über zurückkehrende Kinder und entlassene Häftlinge*, Ex-post-Beitrag. RAN Centre of Excellence. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-papers/docs/high-level\\_conference\\_on\\_child\\_returnees\\_and\\_released\\_prisoners\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/high-level_conference_on_child_returnees_and_released_prisoners_de.pdf)

Das Radicalisation Awareness Network (2017). *Setting up an exit intervention (Einrichten einer Ausstiegsintervention)*, Ex-post-Beitrag. RAN Exit. [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/about-ran/ran-exit/docs/ran\\_exit\\_setting\\_up\\_exit\\_intervention\\_berlin\\_13-14\\_022017\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-exit/docs/ran_exit_setting_up_exit_intervention_berlin_13-14_022017_en.pdf)

Das Radicalisation Awareness Network (2021). *RAN-Handbuch. Reaktionen auf RückkehrerInnen Ausländische terroristische KämpferInnen und ihre Familien*. Aktualisierte Version, erscheint in Kürze.

## Bibliografie

Avdimetaj, T. und Coleman, J. (2020). *What EU Member States can learn from Kosovo's experience in repatriating former foreign fighters and their families*. Policy Brief. Kosovar Centre for Security Studies. Clingendael-Institut. Abgerufen von

[https://icct.nl/app/uploads/2020/06/Policy\\_Brief\\_Kosovo\\_experience\\_repatriating\\_former\\_foreign\\_fighters\\_May\\_2020.pdf](https://icct.nl/app/uploads/2020/06/Policy_Brief_Kosovo_experience_repatriating_former_foreign_fighters_May_2020.pdf)

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (2018). Umgang mit Rückkehrern aus jihadistischen Kampfgebieten. Abgerufen von [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20181128\\_30/anlage-zu-top-23.pdf;jsessionid=484B835EC62630FE2E161EF168CED5B1.1\\_cid391?\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20181128_30/anlage-zu-top-23.pdf;jsessionid=484B835EC62630FE2E161EF168CED5B1.1_cid391?_blob=publicationFile&v=2)

Erebara, G. (26. Oktober 2020). Albanian children to be returned from Syrian refugee camps. Abgerufen am 1. Juni 2021 von der Website BalkanInsight: <https://balkaninsight.com/2020/10/26/albanian-children-to-be-returned-from-syrian-refugee-camps/>

Jeannerod, B. (24. Juni 2020). La France a rapatrié d'autres enfants du nord-est de la Syrie. Abgerufen am 1. Juni 2021 von der Website von Human Rights Watch: <https://www.hrw.org/fr/news/2020/06/24/la-france-rapatrie-dautres-enfants-du-nord-est-de-la-syrie>

Renard, T. und Coolsaet, R. (2018). *Children in the Levant: Insights from Belgium on the dilemmas of repatriation and the challenges of reintegration*. Policy Brief zu Sicherheit, Nr. 98. Egmont-Institut. Abgerufen von [https://www.egmontinstitute.be/content/uploads/2018/07/SPB98-Renard-Coolsaet\\_v2.pdf?type=pdf](https://www.egmontinstitute.be/content/uploads/2018/07/SPB98-Renard-Coolsaet_v2.pdf?type=pdf)

Rosand, E., Ellis, H. und Weine, S. (14. September 2020). Repatriating ISIS family members: A North Macedonian model? Abgerufen am 1. Juni 2021 von der Website von Just Security: <https://www.justsecurity.org/72420/repatriating-isis-family-members-a-north-macedonian-model/>

Radicalisation Awareness Network. (2019). *Studienreise: Zurückgekehrte Frauen und Kinder – Studieren einer andauernden Erfahrung vor Ort*, Ex-post-Beitrag. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation\\_awareness\\_network/ran-papers/docs/ran\\_study\\_visit\\_kosovo\\_11\\_10122019\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_study_visit_kosovo_11_10122019_de.pdf)

Speckhard, A. und Shajkocji, A. (3. September 2019). Waiting for return of the caliphate among ISIS enforcers in Syria's al Hol, Ain Issa and Roj camps. Abgerufen am 1. Juni 2021 von der Website von Homeland Security Today: <https://www.hstoday.us/subject-matter-areas/counterterrorism/waiting-for-the-return-of-the-caliphate-among-isis-enforcers-in-syrias-al-hol-ain-issa-and-roj-camps/>

Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung. (2019). *Handbook on gender dimensions of criminal justice responses to terrorism*. Abgerufen von [https://www.unodc.org/documents/terrorism/Publications/17-08887\\_HB\\_Gender\\_Criminal\\_Justice\\_E\\_ebook.pdf](https://www.unodc.org/documents/terrorism/Publications/17-08887_HB_Gender_Criminal_Justice_E_ebook.pdf)

### Über die Autorinnen:

**Anita Perešin** ist eine hochrangige Beraterin des Büros für nationale Sicherheit in Kroatien und Dozentin an der Universität Zagreb.

**Daniela PISOIU** ist eine hochrangige Forscherin am Österreichischen Institut für Internationale Politik und Dozentin an der Universität Wien.

## INFORMATIONEN ZUR EU FINDEN

### Online

Informationen zur Europäischen Union in allen offiziellen EU-Sprachen finden Sie auf der Europa-Website unter: [https://europa.eu/european-union/index\\_de](https://europa.eu/european-union/index_de)

### EU-Veröffentlichungen

Kostenlose und kostenpflichtige EU-Veröffentlichungen können Sie hier herunterladen oder bestellen: <https://op.europa.eu/de/web/general-publications/publications>. Mehrere Exemplare kostenloser Publikationen können Sie über Europe Direct oder Ihr örtliches Informationszentrum anfordern (siehe [https://europa.eu/european-union/contact\\_de](https://europa.eu/european-union/contact_de)).

### EU-Recht und zugehörige Dokumente

Zugang zu allen rechtlichen Informationen der EU einschließlich der gesamten EU-Gesetzgebung seit 1952 in allen offiziell vorliegenden Sprachfassungen erhalten Sie bei EUR-Lex unter: <http://eur-lex.europa.eu>

### Offene Daten der EU

Das Portal zu offenen Daten der EU (<http://data.europa.eu/euodp/de>) bietet Zugriff auf Datensätze der EU. Daten können kostenlos heruntergeladen und genutzt werden, sowohl für kommerzielle als auch für gemeinnützige Zwecke.

Radicalisation Awareness Network



Publications Office  
of the European Union